

(19)



(11)

EP 1 840 473 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.10.2007 Patentblatt 2007/40

(51) Int Cl.:
F24C 15/16^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07004853.3**

(22) Anmeldetag: **09.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

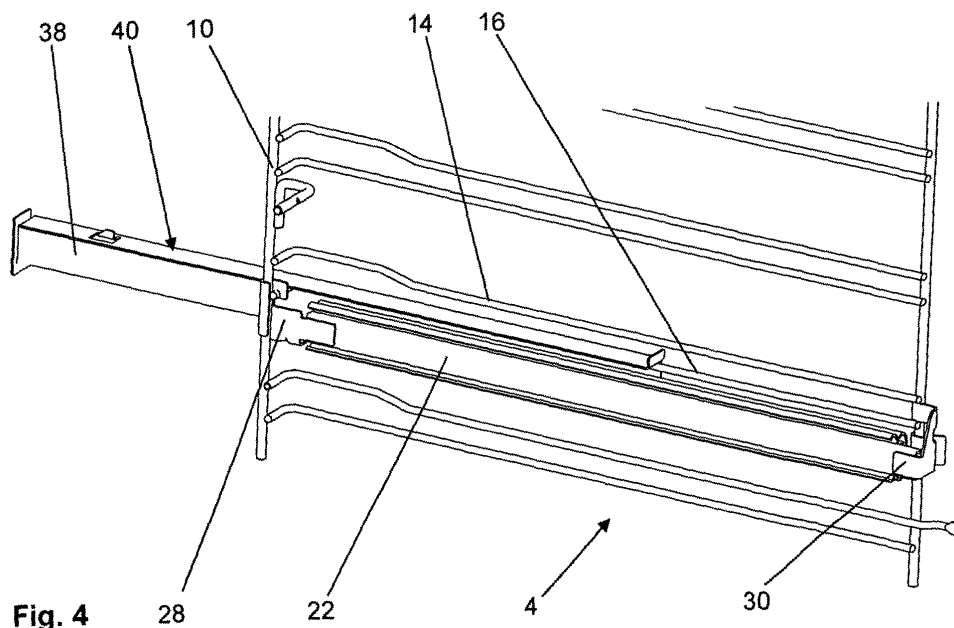
(72) Erfinder:
• **Brexler, Jürgen**
59320 Ennigerloh (DE)
• **Holtdirk, Hans-Gerd**
59556 Lippstadt (DE)

(30) Priorität: **31.03.2006 DE 102006015444**

(54) **Teleskopauszugsvorrichtung zur Befestigung an einem in dem Behandlungsraum eines Haushaltsgeräts angeordneten Traggestell**

(57) Die Erfindung betrifft eine Teleskopauszugsvorrichtung (6) zur Befestigung an einem in dem Behandlungsraum (2) eines Haushaltsgeräts angeordneten Traggestell (4), das mindestens zwei voneinander beabstandete vertikale Pfosten (10) und mindestens ein die beiden Pfosten (10) verbindendes, horizontal verlaufendes Paar (12) vertikal voneinander beabstandeter Führungsstangen (14, 16) zur Führung einer in den Behandlungsraum (2) einschiebbaren Ablage (18) aufweist, wobei die Teleskopauszugsvorrichtung (6) eine Halteschiene (22) und eine Laufschiene (24, 26) zur Auflage einer aus dem Behandlungsraum (2) ausfahrbaren Ablage (18) umfasst und mit einer an der Halteschiene (22) ange-

formten oder angeordneten Befestigungsvorrichtung (28, 30) an dem Traggestell (4) befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsvorrichtung (28, 30) zur Herstellung einer lösbaren Verbindung der Halteschiene (22) mit dem Traggestell (4) ausgebildet ist und die Laufschiene (26) eine Erhebung (38) mit einem Auflageabschnitt (40) für eine Ablage (18) aufweist, wobei die Erhebung (38) derart an der Laufschiene (26) angeordnet ist, dass der Auflageabschnitt (40) in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung (6) eine Höhenlage zwischen der Oberseite der unteren Führungsstange (16) und der Unterseite der oberen Führungsstange (14) einnimmt.

**Fig. 4****EP 1 840 473 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Teleskopauszugs-
vorrichtung zur Befestigung an einem in dem Behand-
lungsraum eines Haushaltsgeräts angeordneten Trag-
gestell der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten
Art.

[0002] Eine Teleskopauszugsvorrichtung ist bereits
aus der DE 199 49 239 A1 bekannt. Die bekannte Tele-
skopauszugsvorrichtung ist zur Befestigung an einem in
dem Behandlungsraum eines Haushaltsgeräts angeord-
neten Traggestell ausgebildet, das mindestens zwei von-
einander beabstandete vertikale Pfosten und minde-
stens ein die beiden Pfosten verbindendes, horizontal
verlaufendes Paar vertikal voneinander beabstandeter
Führungsstangen zur Führung einer in den Behand-
lungsraum einschiebbaren Ablage aufweist. Die Tele-
skopauszugsvorrichtung umfasst eine Halteschiene und
eine Laufschiene zur Auflage einer aus den Behand-
lungsraum ausfahrbaren Ablage, wobei die bekannte Te-
leskopauszugsvorrichtung fest und unlösbar mit dem
Traggestell verbunden ist.

[0003] Aus der US 2005/0217501 A1 ist ferner ein Paar
von Teleskopauszugsvorrichtungen zur Befestigung an
in dem Behandlungsraum eines Haushaltsgeräts ange-
ordneten Traggestellen bekannt. Die Teleskopauszugs-
vorrichtungen weisen jeweils eine Halteschiene und eine
Laufschiene auf und sind mit einer Ablage für Gargut fest
verbunden, so dass die Ablage mit den beiden daran fest
angeordneten Teleskopauszugsvorrichtungen eine bau-
liche Einheit bildet, die zum einen aus den Behandlungs-
raum ausfahrbar ist. Zum anderen ist die so gebildete
Einheit als Ganzes von den Traggestellen lösbar und
vollständig aus dem Behandlungsraum entfernbar. Die
Traggestelle weisen mindestens zwei voneinander be-
abstandete vertikale Pfosten und mehrere die beiden
Pfosten verbindende, horizontal verlaufende und vertikal
voneinander beabstandete Führungsstangen auf, an de-
nen die Ablage über an den Halteschienen der Telesko-
pauszugsvorrichtungen angeformten oder angeordne-
ten Befestigungsvorrichtungen lösbar befestigbar sind.
Die Befestigungsvorrichtungen sind hier derart ausgebil-
det, dass die aus Ablage und daran fixierten Telesko-
pauszugsvorrichtungen gebildete Einheit auch in voll-
ständig aus dem Behandlungsraum ausgezogenen Zu-
stand und mit auf der Ablage abgelegtem Gargut nicht
kippt.

[0004] Die DE 101 16 471 A1 offenbart im Unterschied
zu den vorgenannten Ausführungsformen einen völlig
anderen Lösungsansatz für eine Teleskopauszugsvor-
richtung. Die darin beschriebene Teleskopauszugsvor-
richtung ist weder an dem Traggestell noch an der Ablage
fixiert, sondern als Einzelteil verwendbar. Die Telesko-
pauszugsvorrichtung ist hier auf ein horizontal verlaufen-
des Paar vertikal voneinander beabstandeter Führungs-
stangen zur Führung einer in den Behandlungsraum ein-
schiebbaren Ablage ausgebildet. Hierdurch ist es im Un-
terschied zu den vorgenannten Ausführungsformen er-

möglicht, die Teleskopauszugsvorrichtung unabhängig
von der Ablage in jeder beliebigen Höhenlage an einem
Paar von Führungsstangen zu befestigen. Auf diese Wei-
se ist es möglich, das Traggestell sehr flexibel zu nutzen;
und zwar handelsübliche Ablagen direkt in das Tragge-
stell einzuschieben und an die Verwendung der Telesko-
pauszugsvorrichtung angepasste Ablagen, also Ablagen
mit einer geringeren Breite, mittels der Teleskopaus-
zugsvorrichtung an dem Traggestell zu halten. Hierzu
sind die Ablagen lose auf die Laufschiene der Telesko-
pauszugsvorrichtungen auflegbar. Damit die Ablagen in
dem aus dem Behandlungsraum ausgezogenen Zu-
stand bei dieser Ausführungsform nicht kippen, werden
hier nicht einzelne Führungsstangen, sondern paarweise
angeordnete Führungsstangen verwendet, die eine Sta-
bilisierung der lose aufgelegten Ablagen in vertikaler
Richtung bewirken.

[0005] Der Erfindung stellt sich somit das Problem eine
Teleskopauszugsvorrichtung zur Befestigung an einem
in dem Behandlungsraum eines Haushaltsgeräts ange-
ordneten Traggestell anzugeben, die auf einfache Weise
nachgerüstet werden kann und mit der die maximale lich-
te Höhe zwischen einzelnen, übereinander angeordne-
ten Ablagen für die Nutzung zur Verfügung steht, auch
wenn gleichzeitig direkt auf dem Traggestell eingescho-
bene Ablagen und auf der Teleskopauszugsvorrichtung
aufgelegte Ablagen verwendet werden.

[0006] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch
eine Teleskopauszugsvorrichtung mit den Merkmalen
des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestal-
tungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich
aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0007] Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile be-
stehen insbesondere in der einfachen Nachrüstbarkeit
der Teleskopauszugsvorrichtung. Die erfindungsgemä-
ße Teleskopauszugsvorrichtung kann ohne viel Aufwand
auch an herkömmliche Traggestelle für in den Behand-
lungsraum einschiebbare Ablagen entnehmbar befestigt
werden. Speziell ausgebildete Traggestelle sind nicht er-
forderlich. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich
die Teleskopauszugsvorrichtung aus dem Behandlungs-
raum entfernen lässt, ohne gleichzeitig das Traggestell
entfernen zu müssen. Hierdurch ist es möglich, auch fest
und unlösbar mit der Behandlungsraumwand verbunde-
ne Traggestelle mit erfindungsgemäßen Teleskopaus-
zugsvorrichtungen nachzurüsten. Darüber hinaus kön-
nen die Teleskopauszugsvorrichtungen auch für den Py-
rolysebetrieb eines als Backofen ausgebildeten Haus-
haltsgeräts mit Pyrolysereinigungsfunktion aus dem Be-
handlungsraum entfernt werden, während die Tragge-
stelle für die Pyrolyse in dem Behandlungsraum verblei-
ben können. Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass
die gleiche Höhenlage für direkt in das Traggestell ein-
geschobene Ablagen und für Ablagen, die auf der an
dem Traggestell montierten Teleskopauszugsvorrich-
tung aufliegen, benutzbar ist. Hierdurch ist gewährleistet,
dass die maximale lichte Höhe zwischen einzelnen, über-
einander angeordneten Ablagen für die Nutzung zur Ver-

fügung steht, auch wenn gleichzeitig direkt auf dem Traggestell eingeschobene Ablagen und auf der Teleskopauszugsvorrichtung aufgelegte Ablagen verwendet werden.

[0008] Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass der Auflageabschnitt in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung in den Zwischenraum der beiden Führungsstangen eingreift oder in dem Raum zwischen dem Paar Führungsstangen und der Behandlungsraumwand liegt. Hierdurch ist die Verwendung von herkömmlichen Ablagen für den direkten Einschub in das Traggestell ebenfalls für die Auflage auf die an dem Traggestell montierte Teleskopauszugsvorrichtung ermöglicht.

[0009] Eine vorteilhafte Weiterbildung der vorgenannten Ausführungsform sieht vor, dass die Erhebung als ein längs der Laufschiene angeordnetes Winkelprofil mit einem L-förmigen Querschnitt ausgebildet ist, das mit einem Schenkel an der Laufschiene angeformt oder befestigt ist und an dessen anderem Schenkel der Auflageabschnitt angeordnet ist. Auf diese Weise ist die Teleskopauszugsvorrichtung konstruktiv einfach und robust realisiert.

[0010] Eine andere vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass die Dimensionen der Teleskopauszugsvorrichtung derart an den vertikalen Abstand zwischen dem Paar Führungsstangen angepasst sind, dass die Schienen mit Ausnahme der Erhebung und bezogen auf die Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung lediglich außerhalb des zwischen den beiden Führungsstangen ausgebildeten Zwischenraums anordenbar sind. Hierdurch ist eine Fehlbedienung bei der Montage der Teleskopauszugsvorrichtung auf einfache Weise verhindert.

[0011] Grundsätzlich ist die Befestigungsvorrichtung der Teleskopauszugsvorrichtung nach Art, Dimension, Material und Anordnung in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Vorteilhafterweise weist die Befestigungsvorrichtung einen Schnapp-, Rast- oder Klemmmechanismus auf. Hierdurch ist die Befestigungsvorrichtung konstruktiv einfach und robust realisiert.

[0012] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

- Figur 1 ein Haushaltsgerät mit einer erfindungsgemäßen Teleskopauszugsvorrichtung in der Einbaulage,
- Figur 2 das Traggestell aus Fig. 1 mit der Teleskopauszugsvorrichtung und mit Ablagen in teilweiser Darstellung,
- Figur 3 das Traggestell aus Fig. 1 mit der Teleskopauszugsvorrichtung,
- Figur 4 das Traggestell aus Fig. 2 in einer anderen perspektivischen Ansicht und in teilweiser Darstellung,
- Figur 5 die Teleskopauszugsvorrichtung aus Fig. 2 im Detail und
- Figur 6 die Teleskopauszugsvorrichtung aus Fig. 4 in

einer anderen perspektivischen Ansicht und in teilweiser Darstellung.

[0013] In Fig. 1 ist ein als Backofen ausgebildetes Haushaltsgerät mit einem als Garraum ausgebildeten Behandlungsraum 2 dargestellt. In dem Behandlungsraum 2 ist ein Traggestell 4 und ein an dem Traggestell 4 gehaltene Teleskopauszugsvorrichtung 6 angeordnet, wobei das Traggestell 4 auf dem Fachmann bekannte Weise lösbar an der Behandlungsraumwand 8 gehalten ist.

[0014] Das Traggestell 4 weist zwei voneinander beabstandete, vertikale Pfosten 10 auf, die über fünf horizontal verlaufende Paare 12 vertikal voneinander beabstandeter Führungsstangen 14 und 16 miteinander verbunden sind. Ein weiteres Traggestell 4 ist auf der gegenüberliegenden Seite des Behandlungsraums 2 und in Fig. 1 nicht sichtbar angeordnet. Somit ist es hier möglich, auf fünf Einschubebenen als Gargutträger ausgebildete Ablagen in den Behandlungsraum 2 einzuschieben.

[0015] Siehe hierzu Fig. 2, in der das Traggestell 4, eine Teleskopauszugsvorrichtung 6 sowie mehrere Ablagen 18 teilweise dargestellt sind. Wie aus Fig. 2 deutlich hervorgeht, können die Ablagen 18 entweder direkt auf dem Traggestell 4 aufgelegt werden, nämlich in dem Zwischenraum zwischen der oberen Führungsstange 14 und der unteren Führungsstange 16 eines Paares 12, oder auf eine Teleskopauszugsvorrichtung 6, die hier in der gleichen Höhenlage wie die zweite Einschubebene von unten, also das zweitunterste Paar 12 von Führungsstangen, angeordnet ist. Selbstverständlich ist es möglich, die Teleskopauszugsvorrichtung 6 in der gleichen Höhenlage zu jeder der in den Fig. 1 und 2 gezeigten Einschubebenen anzuordnen, was nachfolgend noch näher erläutert wird.

[0016] Das Traggestell 4 mit der Teleskopauszugsvorrichtung 6 ist in Fig. 3 in der gleichen Lage wie in Fig. 1 jedoch im Detail dargestellt. Das Traggestell 4 weist drei Befestigungsvorsprünge 20 auf, mit denen das Traggestell 4 in dazu korrespondierende Öffnungen der Behandlungsraumwand 8 eingreift. Siehe hierzu Fig. 1.

[0017] Zur lösbaren Befestigung der Teleskopauszugsvorrichtung 6 an dem Traggestell 4 weist diese eine Befestigungsvorrichtung auf, deren Teile in der in Fig. 1 dargestellten Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 mit den vertikalen Pfosten 10 des Traggestells 4 und mit der unteren Führungsstange 16 des Paares 12 zusammenwirken, was anhand der Fig. 4 und 5 näher erläutert wird.

[0018] Fig. 4 zeigt die Anordnung aus Fig. 3 in einer um ca. 180° gedrehten perspektivischen Ansicht, also von der in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 der Behandlungsraumwand 8 zugewandten Seite des Traggestells 4. Im Unterschied zu der Darstellung in Fig. 3 ist hier, ähnlich der Darstellung in Fig. 1, die Teleskopauszugsvorrichtung 6 im teilweise ausgezogenen Zustand gezeigt.

[0019] Fig. 5 zeigt die Teleskopauszugsvorrichtung 6 in einer Einzeldarstellung und von der gleichen Seite wie in Fig. 4. Die Teile der Befestigungsvorrichtung sind dabei deutlich erkennbar. Die Teleskopauszugsvorrichtung 6 weist hier eine Halteschiene 22 und eine innere Laufschiene 24 sowie eine äußere Laufschiene 26 auf, so dass es sich in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel um eine dreiteilige Teleskopauszugsvorrichtung 6 handelt, was in Fig. 6 noch deutlicher dargestellt ist. An der Halteschiene 22 ist die Befestigungsvorrichtung angeordnet, nämlich ein vorderes Winkelstück 28 und ein hinteres Winkelstück 30.

[0020] Das vordere Winkelstück 28 weist eine hakenartige Lasche 32 und eine U-förmige Lasche 34 auf, wobei die hakenartige Lasche 32 in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 den vorderen Abschnitt der unteren Führungsstange 16 übergreift, während die U-förmige Lasche 34 den vorderen vertikalen Pfosten 10 des Traggestells 4 in dem Bereich der unteren Führungsstange 16 in der Art einer Schnappverbindung umgreift. Siehe hierzu Fig. 4.

[0021] Das hintere Winkelstück 30 der Befestigungsvorrichtung weist eine zweigeteilte U-förmige Lasche 36 auf, die in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 den hinteren vertikalen Pfosten 10 des Traggestells 4 in der Art einer Schnappverbindung umgreift und dabei gleichzeitig die untere Führungsstange 16 in deren hinteren Bereich von oben und unten einschließt. Siehe hierzu Fig. 3 und 4.

[0022] Bei der Überführung der Teleskopauszugsvorrichtung 6 in die in Fig. 1 dargestellte Einbaulage wird diese mittels des hinteren Winkelstücks 30 zuerst auf die untere Führungsstange 16 aufgefädelt, so dass die zweigeteilte U-förmige Lasche 36 die untere Führungsstange 16 von oben und unten umschließt. Dann wird die Teleskopauszugsvorrichtung 6 entlang der unteren Führungsstange 16 in den Behandlungsraum 2 hineingeschoben, bis das die zweigeteilte U-förmige Lasche 36 in Kontakt mit dem hinteren vertikalen Pfosten 10 kommt. Durch Fortführung der Bewegung umschnappt die zweigeteilte U-förmige Lasche 36 den hinteren vertikalen Pfosten 10. Gleichzeitig umschnappt die U-förmige Lasche 34 den vorderen vertikalen Pfosten 10 und der Benutzer kann die hakenartige Lasche 32 über die untere Führungsstange 16 haken.

[0023] Durch die Befestigungsvorrichtung mit dem vorderen und dem hinteren Winkelstück 28 und 30 ist die Teleskopauszugsvorrichtung 6 auf konstruktiv einfache und robuste Weise in deren Einbaulage an dem Traggestell 4 gehalten und in der Lage lösbar festgelegt.

[0024] An der Halteschiene 22 ist auf dem Fachmann bekannte Weise die innere Laufschiene 24 in Längsrichtung verschieblich gehalten. Auf der zu der Halteschiene 22 abgewandten Seite der inneren Laufschiene 24 ist die äußere Laufschiene 26 auf dem Fachmann bekannte Weise in Längsrichtung verschieblich gehalten, so dass sich die bereits erläuterte dreiteilige Teleskopauszugsvorrichtung 6 ergibt. Siehe hierzu auch Fig. 6, in der aus

Gründen der Übersichtlichkeit die Befestigungsvorrichtung weggelassen worden ist.

[0025] An der zu der inneren Laufschiene 24 abgewandten Seite der äußeren Laufschiene 26 ist eine als Winkelprofil mit L-förmigen Querschnitt ausgebildete Erhebung 38 befestigt, deren Form aus Fig. 6 noch deutlicher hervorgeht. Der eine Schenkel der Erhebung 38 ist als Befestigungsschenkel ausgebildet, mit dem die Erhebung 38 längs der äußeren Laufschiene 26 auf dem Fachmann bekannte Weise befestigt ist. Alternativ hierzu könnte der Befestigungsschenkel des Winkelprofils 38 auch an der äußeren Laufschiene 26 angeformt sein. An dem anderen Schenkel des Winkelprofils 38 ist ein Auflageabschnitt 40 ausgebildet, auf dem eine Ablage 18 aufgelegt werden kann. Siehe hierzu Fig. 2. Die Erhebung 38 ist dabei derart an der äußeren Laufschiene 26 angeordnet, dass die Erhebung 38 in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 eine Höhenlage zwischen der Oberseite der unteren Führungsstange 16 und der Unterseite der oberen Führungsstange 14 einnimmt. Siehe Fig. 1, 2 und 4.

[0026] Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel greift der Auflageabschnitt 40 der Erhebung 38 in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 in den Zwischenraum der beiden Führungsstangen 14 und 16 ein, so dass auch herkömmliche Ablagen 18 verwendet werden können, die zum direkten Einschub in das Traggestell 4 ausgebildet sind. Siehe auch die Fig. 1 bis 4. Der gleiche Vorteil besteht auch dann, wenn der Auflageabschnitt 40 stattdessen zwischen dem Paar 12 und der Behandlungsraumwand 8 liegt.

[0027] Um Fehlbedienungen zu verhindern, sind die Dimensionen der Teleskopauszugsvorrichtung 6 derart an den Zwischenraum, also den vertikalen Abstand zwischen dem Paar Führungsstangen 14, 16 angepasst, dass die Schienen 22, 24 und 26 mit Ausnahme der Erhebung 38 und bezogen auf die Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 lediglich außerhalb des zwischen den beiden Führungsstangen 14, 16 ausgebildeten Zwischenraums anordenbar sind. Siehe hierzu auch Fig. 1 und 4.

[0028] Abweichend von dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind auch andere dem Fachmann bekannte und geeignete Befestigungsvorrichtungen denkbar. Ferner ist die Zahl der Einschubebenen nicht auf fünf beschränkt, sondern kann kleiner oder größer sein. Anstelle einer dreiteiligen Teleskopauszugsvorrichtung 6 ist beispielsweise auch eine zweiteilige Teleskopauszugsvorrichtung denkbar, die analog zu der dreiteiligen Ausführungsform 6 ausgebildet ist. Es entfällt lediglich die innere Laufschiene 24, so dass die äußere Laufschiene 26 mit dem oben erläuterten Aufbau, insbesondere mit der Erhebung 38, direkt an der Halteschiene 22 verschieblich gehalten wäre. Der Auflagenabschnitt ist ebenfalls nach Art und Dimension in weiten geeigneten Grenzen wählbar. Beispielsweise wäre es auch möglich, dass die Erhebung nicht durchgehend ausgebildet ist, sondern aus zwei einzelnen Auflageböcken besteht, die

an dem vorderen und dem hinteren Ende der Laufschiene 26 angeordnet sind. In der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung 6 greifen diese Auflageböcke in den Raum zwischen den beiden Führungstangen 14, 16 und der seitlichen Behandlungsraumwand 8 ein.

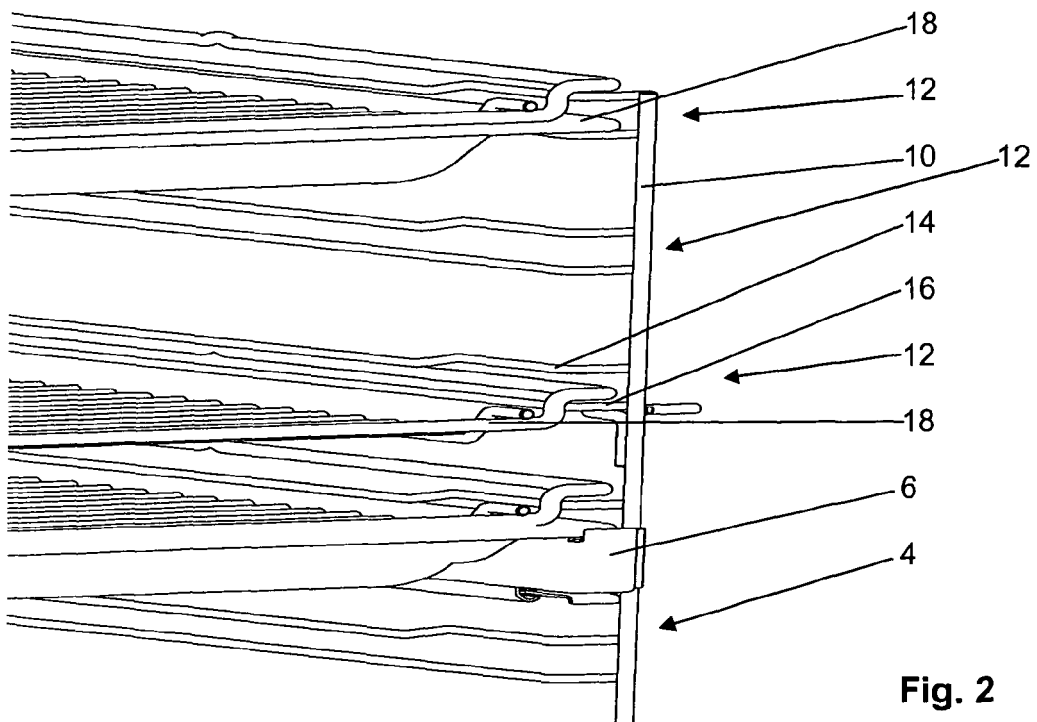
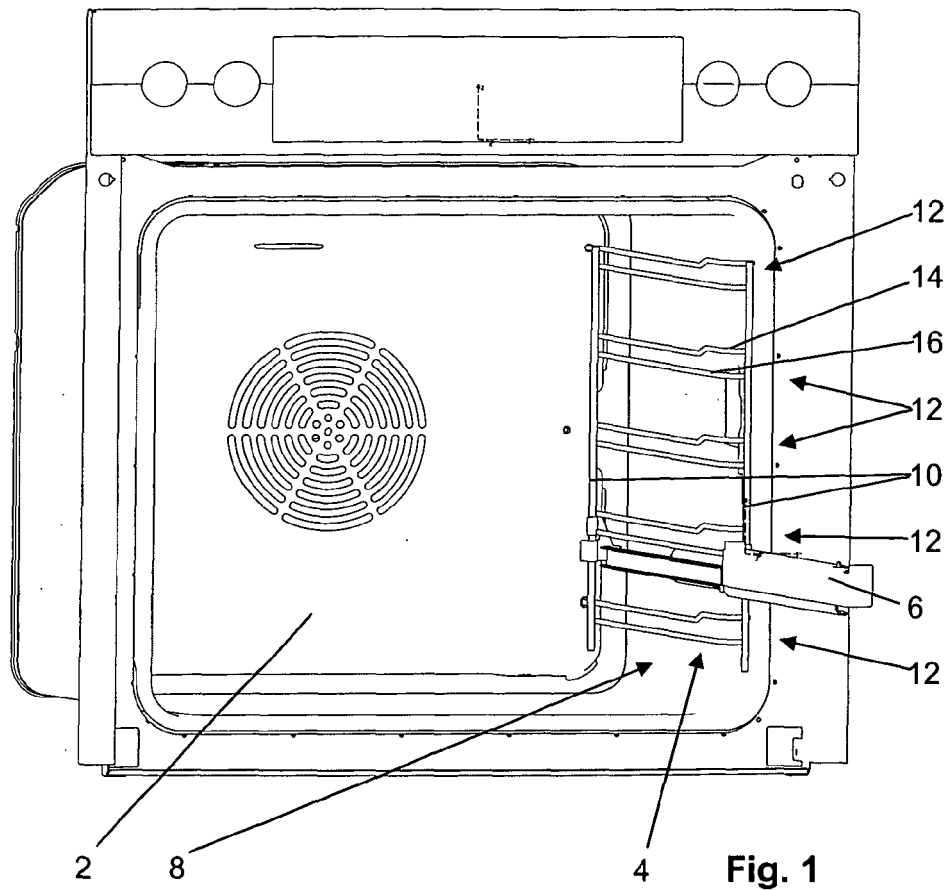
[0029] Darüber hinaus ist die Verwendung der erfindungsgemäßen Teleskopauszugsvorrichtung nicht auf Backöfen oder Gargeräte beschränkt. Eine Verwendung ist grundsätzlich bei allen Haushaltsgeräten mit einem Behandlungsraum möglich. Beispielsweise sind dies Herde, Dampfgargeräte, Mikrowellengeräte, Kühlmöbel oder Geschirrspülmaschinen.

Patentansprüche

1. Teleskopauszugsvorrichtung (6) zur Befestigung an einem in dem Behandlungsraum (2) eines Haushaltsgeräts angeordneten Traggestell (4), das mindestens zwei voneinander beabstandete vertikale Pfosten (10) und mindestens ein die beiden Pfosten (10) verbindendes, horizontal verlaufendes Paar (12) vertikal voneinander beabstandeter Führungstangen (14, 16) zur Führung einer in den Behandlungsraum (2) einschiebbaren Ablage (18) aufweist, wobei die Teleskopauszugsvorrichtung (6) eine Halteschiene (22) und eine Laufschiene (24, 26) zur Auflage einer aus den Behandlungsraum (2) ausfahrbaren Ablage (18) umfasst und mit einer an der Halteschiene (22) angeformten oder angeordneten Befestigungsvorrichtung (28, 30) an dem Traggestell (4) befestigbar ist und wobei die Befestigungsvorrichtung (28, 30) zur Herstellung einer lösbaren Verbindung der Halteschiene (22) mit dem Traggestell (4) ausgebildet ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Laufschiene (26) eine Erhebung (38) mit einem Auflageabschnitt (40) für eine Ablage (18) aufweist, wobei die Erhebung (38) derart an der Laufschiene (26) angeordnet ist, dass der Auflageabschnitt (40) in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung (6) eine Höhenlage zwischen der Oberseite der unteren Führungstange (16) und der Unterseite der oberen Führungstange (14) einnimmt.
2. Teleskopauszugsvorrichtung (6) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Auflageabschnitt (40) in der Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung (6) in den Zwischenraum der beiden Führungstangen (14, 16) eingreift oder in dem Raum zwischen dem Paar Führungstangen (12) und der Behandlungsraumwand (8) liegt.
3. Teleskopauszugsvorrichtung (6) nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Erhebung (38) als ein längs der Laufschiene (26) angeordnetes Winkelprofil (38) mit einem L-

förmigen Querschnitt ausgebildet ist, das mit einem Schenkel an der Laufschiene (26) angeformt oder befestigt ist und an dessen anderem Schenkel der Auflageabschnitt (40) angeordnet ist.

4. Teleskopauszugsvorrichtung (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dimensionen der Teleskopauszugsvorrichtung (6) derart an den vertikalen Abstand zwischen dem Paar Führungstangen (12) angepasst sind, dass die Schienen (22, 24, 26) mit Ausnahme der Erhebung (38) und bezogen auf die Einbaulage der Teleskopauszugsvorrichtung (6) lediglich außerhalb des zwischen den beiden Führungstangen (14, 16) ausgebildeten Zwischenraums anordenbar sind.
5. Teleskopauszugsvorrichtung (6) nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Befestigungsvorrichtung (28, 30) einen Schnapp-, Rast- oder Klemmmechanismus aufweist.



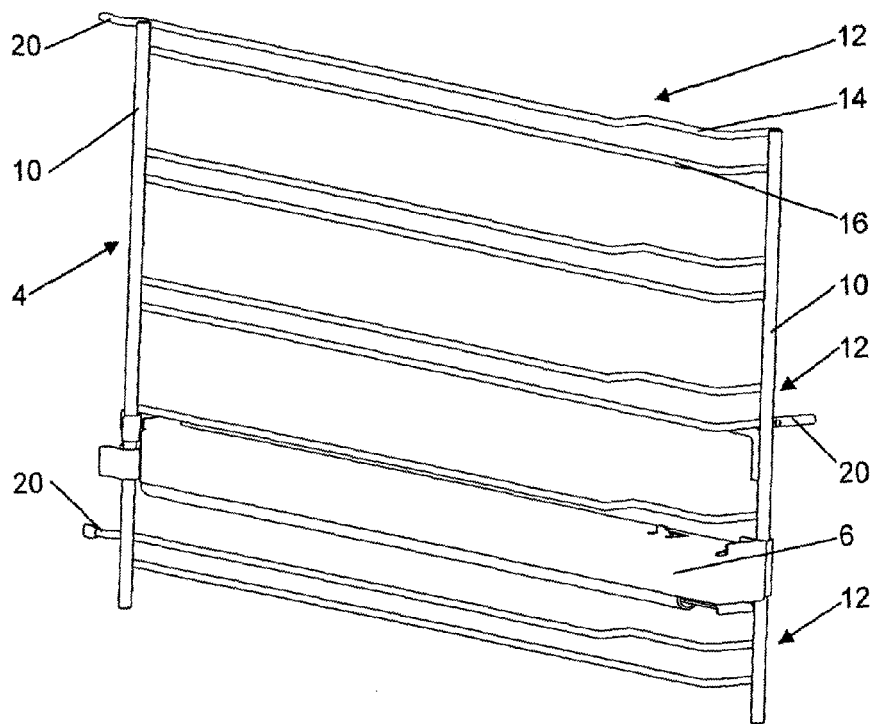


Fig. 3

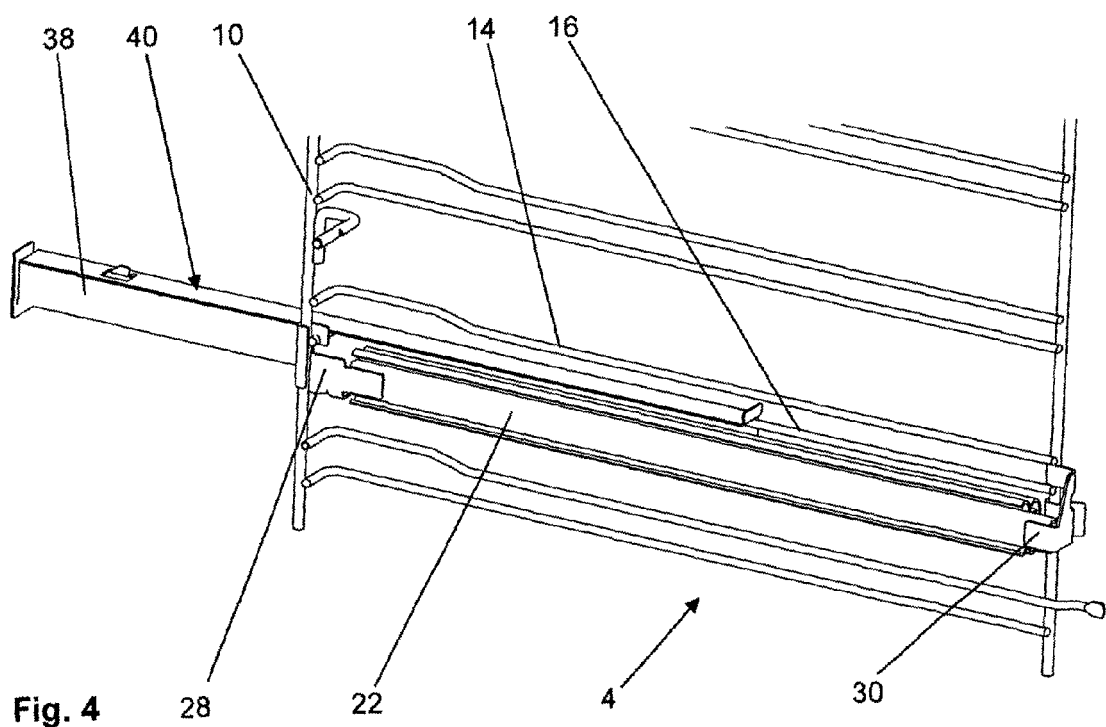
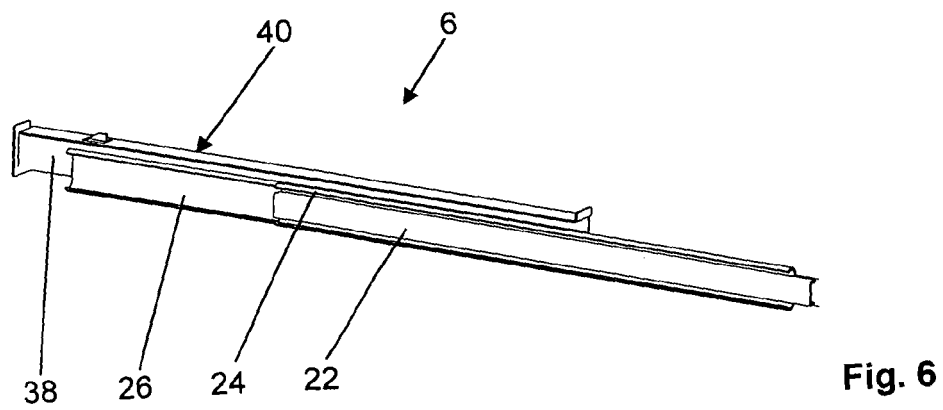
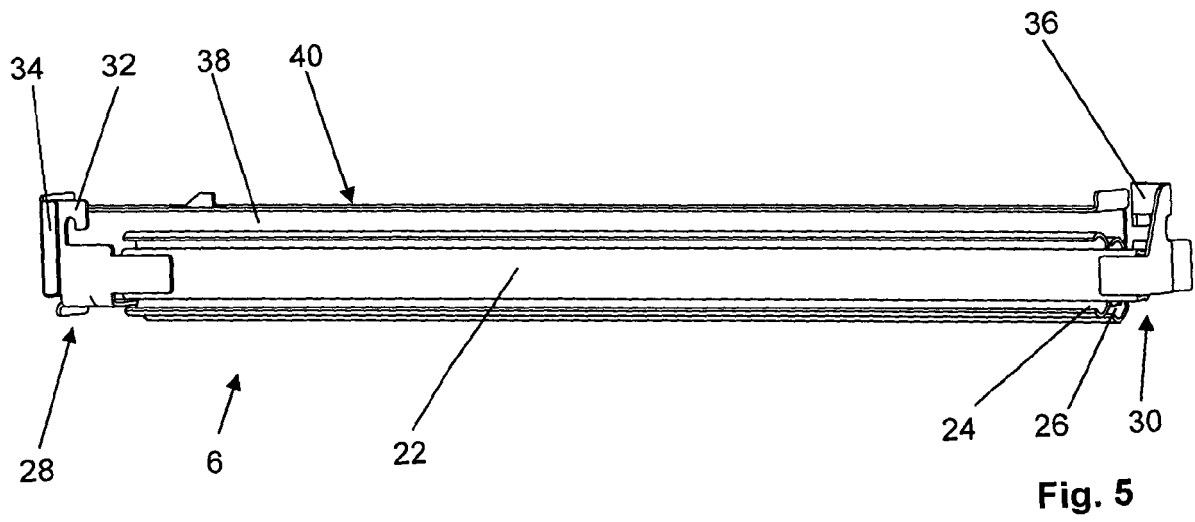


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19949239 A1 [0002]
- US 20050217501 A1 [0003]
- DE 10116471 A1 [0004]